

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250
Vorlagen 10/1200, 10/1220, 10/1226

- | | |
|----------------|---|
| Einzelplan 07 | - Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales |
| Beilage 3 | - 38. Landesjugendplan |
| Kapitel 07 050 | - Familienhilfe, Jugendhilfe und
Soziales Ausbildungswesen |
| Kapitel 07 410 | - Sozialpädagogisches Institut
für Kleinkind- und außerschulische
Erziehung (SPI) |

Nach einer die schriftlichen Ausführungen ergänzen-
den Rede des Ministers führt der Ausschuß eine all-
gemeine Diskussion zum Entwurf des Landeshaushalts-
plans 1988 und tritt sodann mit der Behandlung des
Landesjugendplans in die Einzelberatungen der ihn
tangierenden Bereiche des Landeshaushaltsentwurfs ein.

4. Ganztagsbetreuung von Kindern berufstätiger Eltern

Vorlage 10/1079

Nach einer ausführlichen Diskussion über die o. a.
Vorlage kommt der Ausschuß überein, die Ausschuß-
gruppen sollten sich bis zur nächsten Sitzung auf
einen einvernehmlich zu verabschiedenden Text ver-
ständigen.

- - - - -

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Vorsitzende Probleme hinsichtlich der Vorbereitung der für den 17. September 1987 vorgesehenen Sitzung an, was damit zusammengehangen habe, daß die Landtagsverwaltung nicht umgehend für eine Vertretung des bisherigen Ausschußassistenten gesorgt und der Minister erklärt habe, er sei so unmittelbar nach der Einbringung des Haushalts noch nicht in der Lage, eine Vorlage zu dem den Ausschuß betreffenden Bereich des Haushaltsentwurfs zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende stellt dem Ausschuß Oberregierungsrat Holler vor, der bis auf weiteres als Assistent des Ausschusses für Jugend und Familie fungieren werde.

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

Abg. Heckelmann (SPD) bittet um Auskunft, ob die sozialpädagogischen Fachkräfte zur Betreuung jugendlicher Arbeitsloser in den entsprechenden Projekten von einer möglichen Wiederbesetzungssperre betroffen seien, wie vielfach behauptet werde.

Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, man habe im Landesjugendplan bei einer Reihe von Förderungspositionen Wiederbesetzungsförderungssperren festgelegt, nicht aber bei sozialpädagogischen Fachkräften und Werkanleitern, die aus der Jugendplan-Position III/3 gefördert würden.

Diese Position sei im Haushaltsplan 1988 um 1,1 Millionen DM gekürzt worden. Deshalb sei in Abstimmung zwischen dem Ministerium und den Landesjugendämtern eine Unterrichtung der Träger darüber abgesprochen worden, bei jedem Wechsel einer Fachkraft in diesem Bereich eine Sachprüfung vorzunehmen, ob die entsprechende Stelle auch wiederbesetzt werden müsse. Nach einer Kalkulation müßten auf ungefähr 24 jugendliche Teilnehmer drei Werkanleiter und zwei sozialpädagogische Fachkräfte entfallen. Wenn sich also im Einzelfall ergeben sollte, daß statt dieser 24 etwa nur noch 16 Jugendliche vorhanden seien, ergäbe sich die Möglichkeit der Einsparung einer Stelle. Wenn aber positiv entschieden werde, könne die Nachfolgekraft ohne die Einhaltung einer Wiederbesetzungsfrist sofort eingestellt werden.

Der Vorsitzende bittet, diese Mitteilung umgehend den Landschaftsverbänden zukommen zu lassen.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Zu 2: Absprache über die weiteren Sitzungstermine des Ausschusses

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß einvernehmlich überein, bis zum Jahresende 1987 noch drei Sitzung durchzuführen: am 5. November 1987, 14.00 Uhr (Fortsetzung der Einzelberatungen des Haushaltsplans), am 19. November 1987 (Antrags- und Abstimmungssitzung zur zweiten Lesung des Haushaltsplans) und am 10. Dezember 1987 (eventuell gemeinsame Sitzung mit den Landesjugendwohlfahrtsausschüssen).

Abg. Rüsenberg (CDU) regt noch vor der Verabschiedung des Haushalts eine Sitzung gemeinsam mit den Jugend- und Familienverbänden an. - Der Vorsitzende sieht aus Termingründen dazu keine Möglichkeit.

Des weiteren bittet Abg. Rüsenberg (CDU), das Thema "Entwicklung der Ausbildungsplatzsituation in Nordrhein-Westfalen" noch in einer Sitzung in diesem Jahr zu behandeln.

Der Vorsitzende sagt zu, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, und fügt an, in diesem Jahr müsse auch noch das Thema "Schuldnerberatung" behandelt werden. Vor diesem Hintergrund werde er abklären, ob die gemeinsame Sitzung mit den Landesjugendwohlfahrtsausschüssen eventuell noch einmal verschoben werden könne.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlagen 10/1200 - Einführung in den vom Ausschuß für Jugend und Familie zu behandelnden Bereich des Haushaltsplans 1988 durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales - und 10/1220 - Einführung in den den Ausschuß für Jugend und Familie betreffenden Teil des Haushaltsplans 1988 durch den Minister für Wissenschaft und Forschung - sowie auf die zu Anfang der Sitzung verteilten Tischvorlage des Kultusministers (inzwischen als Vorlage 10/1226 verteilt). Er kritisiert, daß die zuletzt genannte Vorlage dem Ausschuß nicht eher zugestellt worden sei.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Sodann ergänzt der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, die vom Vorsitzenden zuerst angesprochene Vorlage wie folgt:

Wir alle sind uns darin einig, daß die Haushaltssituation des Landes außerordentlich schwierig ist. Nicht einig sind wir uns darin, worin die Ursachen für die Schwierigkeiten zu suchen sind. Die Opposition versucht verständlicherweise, die Haushaltsprobleme der Landesregierung anzulasten. Wir verweisen dagegen zu Recht auf die seit vielen Jahren hohen finanziellen Sonderlasten des Landes aus Kohle und Stahl und auch die Benachteiligung des Landes im Länderfinanzausgleich. Und wir verweisen vor allem auf die angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und des beginnenden wirtschaftlichen Abschwungs gänzlich verfehlte und dazu sozial unerträgliche Steuerreform der Bundesregierung, die das Land und seine Kommunen mit zusätzlichen Milliardenbeträgen belasten wird, wenn der wachsende Widerstand auch aus den eigenen Reihen - ich denke an Herrn Späth, Herrn Rommel und viele andere - die Bundesregierung nicht doch noch im letzten Moment zur besseren Einsicht bringt. Allerdings setze ich persönlich darin nur noch wenig Hoffnung.

Wir jedenfalls werden den beschrittenen Weg der Haushaltskonsolidierung auch mit diesem Haushalt ganz gezielt fortsetzen. Dazu hat uns ja auch die Opposition immer wieder aufgefordert. Ich hoffe, daß sie dann aber auch bereit ist, die erforderlichen haushaltsmäßigen Konsequenzen gemeinsam mit uns zu tragen.

Für die Bereiche meines Ministeriums, die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallen, sind für 1988 Gesamtausgaben von rund 891 Millionen DM vorgesehen, gegenüber rund 873 Millionen DM in diesem Jahr. Das heißt, daß die Mittel für diesen politisch wichtigen Bereich trotz der schwierigen Haushaltslage um etwa 18 Millionen DM oder 2 % erhöht werden sollen. Ich meine, diese Tatsache beweist, daß es uns auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, einen Teilhaushalt vorzulegen, der das finanzpolitisch Mögliche mit dem politisch Notwendigen in Einklang bringt.

Das gilt vor allem für die familien- und jugendpolitischen Maßnahmen des Landes, bei denen wir im Jahre 1988 den Fortbestand nahezu aller Förderungen sichern wollen, nachdem die Haushalte 1985 bis 1987 sogar wesentliche Verbesserungen gebracht haben. Ich möchte auch bei dieser Haushaltseinführung wieder darauf hinweisen, daß Familien- und Jugendpolitik übergreifende Querschnittsaufgaben sind, für die andere Politikbereiche wie die Arbeitsmarktpolitik, die Ausbildungsplatzpolitik, die Sozialpolitik insgesamt, die Medien- und Technologiepolitik von mindestens ebenso großer Bedeutung sind wie die reine Förderungspolitik. Wenn wir die Leistungen des Landes in den Bereichen der Familien- und Jugendpolitik richtig sehen wollen, müssen wir daher auch diesmal wieder die großen finanziellen Anstrengungen betrachten, die die Landesregierung seit Jahren schwerpunktmäßig etwa zur

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel, zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes, zur sozialverträglichen Technikgestaltung unternimmt und auch 1988 wieder unternehmen will. Seit Jahren verfolgen wir im Lande konsequent eine Familienpolitik, durch ein weit über dem Bundesdurchschnitt liegendes Netz von Beratungs- und Bildungseinrichtungen die gesunde Entwicklung von Kindern zu fördern.

Wir haben für 1988 weitere Verbesserungen bei der Familienhilfe - um 1,3 Millionen DM auf 50,6 Millionen DM - sowie im übrigen ein Beibehalten der Förderungen in etwa auf der Höhe dieses Jahres vorgesehen, so bei der Familienbildung mit 35,1 Millionen DM. Besonders erfreulich finde ich, daß wir für die Förderung von Bildungsmaßnahmen für Familien in besonderen Problemsituationen erneut Landesmittel in Höhe von 4 Millionen DM vorsehen konnten. Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Bildungsangebote gerade für sozial schwierige Situationen zur Verfügung zu stellen. Als besonderen Erfolg sehe ich auch an, daß es uns im Beratungsbereich gelungen ist, die Steigerung der Personalkosten durch eine entsprechende Haushaltsaufstockung abzufangen.

Der Förderschwerpunkt Tageseinrichtungen für Kinder soll im nächsten Jahr wiederum ein neues Rekordvolumen von dann mehr als 536 Millionen DM erreichen, gegenüber 518 Millionen DM in diesem Jahr. Dabei soll der Löwenanteil der Betriebskosten der Kindergärten mit rund 468 Millionen DM die diesjährigen Mittel um rund 25 Millionen DM übersteigen. Im investiven Bereich wollen wir 1988 wiederum rund 2 500 neue Plätze schaffen, nachdem wir in diesem Jahr voraussichtlich sogar rund 3 000 neue Kindergartenplätze schaffen werden. Von den geplanten rund 2 500 neuen Plätzen sollen etwa 2 000 in vom Träger unentgeltlich bereitgestellten oder angemieteten Räumen eingerichtet werden.

Aus den offenen erzieherischen Hilfen möchte ich die sozialpädagogische Familienhilfe als besonders wichtigen und zugleich erfreulichen Bereich hervorheben. Die erwähnte vorgesehene Ansatzserhöhung wird es ermöglichen, die Zahl der geförderten Fachkräfte von 272 im Jahre 1986 und 296 im Jahre 1987 im kommenden Jahr um zusätzliche rund 40 Fachkräfte auszuweiten. Ebenso erfreulich ist, daß der vorgesehene Ansatz den weiteren Ausbau der Jugendhilfeeinrichtungen "Die Brücke" möglich machen wird.

Dagegen werden wir in dem wichtigen Bereich der außerschulischen Jugendarbeit für den Kernbereich des Landesjugendplans die diesjährige Ansatzhöhe von 172,2 Millionen DM nicht halten können. Vorgesehen ist hier eine Minderung um 7,7 Millionen DM oder 4,4 %. Zum Vergleich hat der Bundesjugendplan schon in diesem Jahr eine generelle Haushaltssperre von 6 % erfahren, die in eine endgültige Kürzung übergehen soll.

Von den leider unumgänglichen Kürzungen werden wir die Positionen mit Personal- und Betriebskostenförderungen weitgehend ausnehmen, um zum einen die Aufgabenwahrnehmung in der Jugendarbeit nicht zu

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

schmälern und zum anderen die in diesen Bereichen beschäftigten Fachkräfte nicht in die Arbeitslosigkeit fallen zu lassen, und keine Einschränkungen bei den Kinder- und Jugendferienmaßnahmen vornehmen, um Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien auch weiterhin die Teilnahmemöglichkeit an Erholungsmaßnahmen zu erhalten.

Daß die Kürzungen damit neben den Bildungsmaßnahmen auch die Investitionen treffen müssen, widerspricht zugegebenermaßen meinen eigenen Vorstellungen von einer antizyklischen Haushaltspolitik in einer Zeit nachlassender Konjunktur. Gleichwohl sind diese Kürzungen unvermeidlich, weil alle anderen denkbaren Einschränkungen mit viel einschneidenderen Folgen für die Betroffenen verbunden wären. Sie sollten daher auch von der Opposition getragen werden, es sei denn, sie zeigte uns erträgliche Alternativen auf.

Wenn Sie bedenken, welche immensen Millionensummen das Land jährlich zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel aufwendet, die sonst zusätzlich in die Familien- und Jugendpolitik fließen könnten, müssen Sie zugeben, daß sich die vorgesehenen Landesleistungen auch im kommenden Haushaltsjahr sehen lassen können. Wir werden damit insgesamt auch 1988 einen Spitzenplatz unter den Bundesländern einnehmen. Ich meine daher, daß wir jetzt sachlich und fair mit der Diskussion um den Haushalt 1988 beginnen sollten.

Abg. Rüsenberg (CDU) führt aus, Minister Heinemann verweise zu Recht auf unterschiedliche Auffassungen unter den Fraktionen, was die Verantwortung für die derzeitige Haushaltssituation des Landes angehe. Die Landesregierung sehe die schmerzlichen Eingriffe in einzelne Positionen als Folge der hohen finanziellen Lasten des Landes aus Kohle und Stahl, der Benachteiligung Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich, des beginnenden wirtschaftlichen Abschwungs und der Steuerreform des Bundes, die 1990 in Kraft treten solle.

Die CDU-Fraktion sehe das anders. In Nordrhein-Westfalen regierten seit 1966 die Sozialdemokraten, seit 1980 mit absoluter Mehrheit, und Jahr für Jahr entwickelten sich die finanziellen Verhältnisse des Landes unbefriedigender. Dagegenzustellen seien die positiven Entscheidungen der Bundesregierung im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, durch die es in den letzten Jahren zu erheblichen Mehreinnahmen des Landes gekommen sei. Allein im Jahre 1987 habe Nordrhein-Westfalen zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 2,1 Milliarden DM verbuchen können. Für 1988 seien Mehreinnahmen von über 1 Milliarde DM signalisiert. Die seit der Wende in Bonn günstige Inflationsrate wirke sich überdies auch positiv auf den Landeshaushalt aus. Die bundespolitischen Rahmenbedingungen, die zur Senkung der Zinsen geführt hätten, hätten auch den Haushalt Nordrhein-Westfalen erheblich entlastet. Bei dem Zinssatz, der unter der Regierung Schmidt/Genscher gegolten habe, hätte das Land nicht 6, sondern 10 Milliarden DM Zinsen jährlich zahlen müssen.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Die Schulden des Landes dagegen hätten sich von 1976 bis 1987 verfünffzigfacht. Die Zinsquote am Landeshaushalt habe 1979 3,24 % betragen; sie mache heute 10,7 % aus. Im Mai 1987 habe der Ministerpräsident vor der SPD-Landtagsfraktion ausgeführt: "Für die Landespolitik tragen wir allein die Verantwortung." Mit dieser Aussage habe er in der Tat recht, wobei nicht verkannt werde, daß es Verflechtungsbereiche gebe, in denen bundespolitische Entscheidungen positiv wie negativ auf die landespolitischen Haushaltsdaten einwirkten.

Die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ständig angestregten Argumente, die Steuerreform trage die Schuld an der miserablen Haushaltslage des Landes, würden ihm von niemandem im Lande mehr abgenommen. Selbst der Vorsitzende des Landesjugendrings bezeichne den Entwurf des Landesjugendplans 1988 als Ausdruck der Verzweiflung und Hilflosigkeit und der Bestätigung einer nicht vorhandenen Verantwortung der Landesregierung und der SPD in Nordrhein-Westfalen.

Minister Heinemann führe aus, die Landespolitik sei ein Instrument, jugendpolitische und familienpolitische Impulse zu geben, und die Landespolitik habe in den vergangenen Jahrzehnten diese Impulse gegeben. Für eine gewisse Zeit könne er, Rüsenberg, dies bestätigen. Aber seit fast einem Jahrzehnt sei eine solche positive Entwicklung nicht mehr zu spüren. Dies gelte vor allem für die vom Minister bei Amtsantritt formulierten Ziele, zu neuen Konzepten zu kommen, Impulse und Orientierungspunkte zu geben.

Der Landesjugendplan werde einschließlich der Jugendberufshilfen um 30 Millionen DM gekürzt, während der Bundesjugendplan eine Erhöhung um 2,95 Millionen DM aufweise. Seit 1980 habe der Landesjugendplan eine Reduzierung von 78,5 Millionen DM hinnehmen müssen. Inzwischen müsse man sich fragen, ob die Struktur der Jugendarbeit generell nicht gefährdet sei. Die Gespräche, die die CDU mit den Verbänden geführt habe, bestätigten diese Befürchtungen.

Im Bereich der Familienpolitik habe in den letzten Jahren eine Fülle von Anträgen nicht berücksichtigt werden können, die familienpolitische Schwerpunkte hätten setzen können. Dagegen habe die Bundesregierung trotz schwierigster Verschuldenslage nach der Zeit der SPD/FDP-Koalition in Bonn durchgreifende Verbesserungen beschlossen, die von den Bürgern anerkannt würden.

Der Minister stelle im Beratungsbereich die Steigerung der Personalkostenförderung als besonderen Erfolg heraus. In Wahrheit aber ermöglichten die Haushaltsdaten lediglich eine 40%ige Übernahme der Personalkosten. Es werde nicht einmal das erfüllt, was sich das Ministerium durch Richtlinien selbst aufgegeben habe, nämlich die Übernahme von 50 % der Personalkosten.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Positiv herausgehoben werde durch den Minister der Bereich der Fortbildungsförderung; nur am Rande werde erwähnt, daß es bei den Bildungsmaßnahmen im Bereich des Landesjugendplans schmerzliche Einschnitte gebe.

Die Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder werfe nach wie vor Probleme auf. Die Befürchtungen hinsichtlich einer negativen Entwicklung in diesem Bereich, die die CDU-Fraktion in ihrer Großen Anfrage angedeutet habe, müsse man aufrechterhalten. Im investiven Bereich werde weiterhin gekürzt. Einem Bewilligungsrahmen von 24 Millionen DM stehe ein Antragsstau von 115 Millionen DM gegenüber.

Die Erhöhung um 599 000 DM für Familienhelfer wolle er ausdrücklich begrüßen.

In bezug auf alle investiven Ansätze müsse jedoch festgestellt werden, daß sie nicht einmal zur Finanzierung des notwendigen Erhaltungsaufwands reichten. Das Verhältnis zwischen Bewilligungsrahmen und Antragsstau klappe in einem gravierenden Maße auseinander.

Die SPD sei für die aufgezählten Fakten verantwortlich. Er halte es für fraglich, daß vor diesem Hintergrund noch Impulse von der Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen ausgehen könnten.

Abg. Heckelmann (SPD) bedankt sich namens der SPD-Ausschußgruppe bei Minister Heinemann und seinem Hause, daß es ihnen trotz der schwierigen Haushaltslage gelungen sei, seit 1983 die Förderansätze im Bereich der Familien- und Jugendhilfe im wesentlichen zu halten, teilweise sogar zu erhöhen. Die Haushalte 1985 bis 1987 hätten in der Tat Verbesserungen und keine Einschränkungen gebracht. 1986 und 1987 seien bedeutende Beträge für Maßnahmen gegen die Jugendberufsnot aufgewandt worden. Wo auf diesem Felde die Versäumnisse lägen, brauche er in diesem Kreise im einzelnen wohl nicht darzulegen. Auch der Haushaltsentwurf 1988 sichere wiederum den Fortbestand nahezu aller Förderungen, vor allem was den Bereich des Landesjugendplans anlange.

Er wolle den Ausführungen des Abg. Rüsenberg einige Tatsachen gegenüberstellen. Tatsache sei, daß die Mittel für den Landesjugendplan in den mehr als 20 Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung im Lande Nordrhein-Westfalen nicht gesunken, sondern drastisch gestiegen seien; der Landesjugendplan 1987 beispielsweise umfasse siebenmal so viele Mittel wie der des Jahres 1966 und mehr als dreimal so viele Mittel wie der des Jahres 1976. Der Landesjugendplan Nordrhein-Westfalen übersteige bei weitem den Bundesjugendplan und die Bundesjugendpläne der anderen Länder. 1987 habe der nordrhein-westfälische Landesjugendplan rund 80 % der Leistungen aller Bundesländer zusammengekommen ausgemacht.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Sicherlich habe es zwischenzeitlich Kürzungen gegeben; allerdings müsse dabei beachtet werden, daß das Haushaltsjahr 1980 unter völlig anderen Voraussetzungen zu sehen sei als alle anderen, weil für dieses Jahr ein dann leider nicht durchsetzbares Jugendbildungsgesetz geplant gewesen sei. Für ihn könnten nur die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu denen der anderen Bundesländer ein wirklicher Vergleich sein. Das hohe Niveau der Förderung durch das Land werde durchweg auch von den Trägern der Jugendhilfe, den freien Organisationen, den Wohlfahrtsverbänden usw. anerkannt.

1966 habe es 125 Heime der offenen Tür gegeben, inzwischen existierten nahezu 430 mit einem Ausstattungs- und Finanzierungsstandard, der den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen brauche.

Sicherlich gebe es das eine oder andere noch zu verbessern, und man wolle vieles auch auf dem gegenwärtigen Förderstand halten, allerdings könne man nicht darüber hinwegsehen, daß Entscheidungen, die auf Bundesebene gefallen seien, dafür verantwortlich seien, daß die mittelfristige Finanzplanung des Landes kaum einzuhalten sei. Allmählich meldeten sich im Hinblick auf Planbarkeit auch die Kirchen zu Wort. In der "Neuen Westfälischen" von heute sei in einem Artikel zu lesen, Besorgnis über die Folgen der Steuerreform äußere die evangelische Kirche. - Dabei sei zu berücksichtigen, daß die Steuerreform des Bundes nicht nur das Land, sondern auch die Kommunen erheblich belaste.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) meint, auf die Vergleiche des Abg. Heckelmann mit anderen Ländern eingehend, bestimmte Haushaltsansätze müßten sich ihres Erachtens auch am Erfolg messen lassen. Die Tatsache, daß das Land in seinem Haushalt Programme gegen die Jugendarbeitslosigkeit ausgewiesen habe, allein entlaste es nicht von Aufgaben, die andere Länder gelöst hätten; in diesem Zusammenhang sei nur die ausreichende Schaffung von Ausbildungsplätzen in CDU-regierten Ländern zu nennen. Vielleicht sollte sich die Landesregierung einmal die Frage stellen, ob sie die richtigen Mittel zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt habe.

Unabhängig von der Steuerreform habe das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen in den vergangenen sechs Jahren 15 Milliarden DM aus den Taschen genommen bzw. ihnen erst gar nicht hineingegeben und damit die Leistungsfähigkeit der Kommunen in einem Maße eingeschränkt, das die Steuerreform auch nicht annähernd erreiche. Die Nettobeträge im Zusammenhang mit der Steuerreform lägen bundesweit für Bund, Länder und Gemeinden bei 20 Milliarden DM.

Sie sei froh darüber, daß mit dem Entwurf des Einzelplans 07 nicht solche Kürzungen vorgelegt würden, wie sie vom Ausschußvorsitzenden vor drei oder vier Monaten mit 50 % angekündigt worden seien.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Sie sei sich zu jener Zeit aber schon sicher gewesen, daß mit den Ausführungen des Vorsitzenden nur die Erwartungshaltung der Betroffenen habe gesteuert werden sollen.

In Teilbereichen sei es dennoch zu drastischen Kürzungen gekommen; davon sei der Landesjugendplan am stärksten betroffen. Dagegen werde der Ansatz für das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" um 10 Millionen DM erhöht. Die CDU-Fraktion halte das für unverantwortlich, nachdem schon in den letzten Jahren die Zuschüsse für die Bildungsarbeit der landesweit arbeitenden Jugendverbände beispielsweise nicht einmal annäherungsweise das Antragsvolumen erreicht hätten. Nun werde in diesem Bereich noch einmal um 2 Millionen DM gekürzt. Das gleiche gelte für die offene Jugendarbeit.

Abg. Heckelmann habe in einer Veranstaltung angekündigt, die SPD werde die Kürzung in Höhe von 1,5 Millionen DM und damit die Streichung der vierten Fachkraft bei der Landesjugendplan-Position III/3 rückgängig machen. Sie wäre dankbar, wenn er sich heute noch einmal dazu äußerte. Des weiteren würde sie eine Stellungnahme dazu interessieren, daß im Bereich der kleineren und größeren offenen Einrichtungen freier Träger nicht einmal annähernd der Erhaltungsaufwand bezuschußt werden könne. Hier sei für das nächste Jahr ein Bewilligungsrahmen von 6,7 Millionen DM ausgewiesen, während Anträge allein für den Erhaltungsaufwand in Höhe von 30 Millionen DM vorlägen.

Die Abgeordnete faßt zusammen, die CDU vertrete die Meinung, daß die einschneidenden Kürzungen im Bereich des Landesjugendplans unverantwortlich seien und in keinem Verhältnis zu drastischen Erhöhungen anderer Ansätze im sonstigen Geschäftsbereich des Ministers stünden.

Der Vorsitzende stellt zu den Ausführungen seiner Vorrednerin, ihn betreffend, fest, er habe am 28. April dieses Jahres erklärt, Nordrhein-Westfalen müsse dieses Paket - Steuerreform des Bundes - mit 5,4 Milliarden DM jährlich mitbezahlen. Zusätzlich sei damit zu rechnen, daß ein Teil der Steuermindereinnahmen nicht erst 1990, sondern bereits 1988 kassenwirksam werde. Das bedeute für Nordrhein-Westfalen, daß 1981 eine weitere Haushaltsverschlechterung von 540 Millionen DM eintrete. - Daraus habe er gefolgert, daß dadurch die Arbeit gefährdet werde. Eine 8%ige Kürzung im Haushalt würde bereits für 1988 im Einzelplan 07 eine Einsparung von 300 Millionen DM bedeuten. Diese Einsparung könne weder bei den Personalkosten noch bei den gesetzlichen Aufgaben vorgenommen werden.

Wer daraus dann 50 % gemacht habe, wisse er nicht. Er bitte jedenfalls, nicht ihm das anzulasten.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Abg. Bensmann (CDU) stellt vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in der heutigen Diskussion wiederum die Steuerreform in einer seines Erachtens unzulässigen Weise hervorgehoben werde, klar, Ende des Jahres habe Nordrhein-Westfalen 100 Milliarden DM Schulden, von denen, Zinsen und Zinseszinsen hochgerechnet, ganze 15 Milliarden DM für Kohle und Stahl aufgewandt worden seien. 85 Milliarden DM Schulden dagegen seien haushaltsgemacht. Diese hätten eine jährliche Zinslast von 6,5 Milliarden DM zur Folge.

Die Steuerreform 1990 umfasse Volumina, von denen auch der Ministerpräsident im Bundestagswahlkampf gesprochen habe. Der im Falle seiner Wahl zum Bundeskanzler versprochene "Rau-Tarif" habe von der Höhe her die gleiche Steuerentlastung vorgesehen.

Bei allem müsse bedacht werden, daß mit der Steuerreform den Bürgern doch nur das wiedergegeben werde, was ihnen durch die teilweise ungerechte Progression genommen werde. Vor diesem Hintergrund dürfe nicht, wie es die SPD tue, von unsozialem Handeln gesprochen werden. Die CDU vertrete die Auffassung, daß den Bürgern nur das genommen werden dürfe, was zur Erfüllung der Staatsaufgaben unbedingt notwendig sei.

Brächte die SPD die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen in Ordnung, gäbe es keine Jugendarbeitslosigkeit in dem Maße, wie sie heute festgestellt werden müsse. Hätte man nicht die höchste Arbeitslosenquote aller Flächenländer, hätte man auch eine bessere Einnahmensituation. Da die SPD aber anders handle, degeneriere der Landeshaushalt in vielen Bereichen zu einer Reparaturwerkstatt. Die Beratungsgesellschaft in Bottrop bilde für ihn das klassische Beispiel einer Fehlentwicklung. Mit ihr müsse eine zusätzliche staatliche Institution geschaffen werden, um die vielen Förderpötte in Nordrhein-Westfalen auch vernünftig ausnutzen zu können, weil das Fördersystem inzwischen so undurchsichtig geworden sei. Einen größeren Offenbarungseid hinsichtlich Planung und Zielvorstellung könne es nicht geben.

Abg. Hilgers (SPD) bezeichnet die von seiten der CDU in die Diskussion gebrachten Zahlen als abenteuerlich.

Frau Abg. Hieronymi habe die Erhöhung des Ansatzes für das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" kritisiert, dabei aber vollkommen vergessen, daß dieses Programm eine Reihe von Querschnittsaufgaben zu erfüllen habe und auch stark mit den Aufgaben dieses Ausschusses verknüpft sei. Beispielsweise werde sich der Ausschuß für Jugend und Familie damit befassen müssen, wenn die Kommission "Mensch und Technik" ihre Arbeit zum Bereich Bio- und Gentechnologie abgeschlossen habe und es darum gehe, die Rechtsverhältnisse von jungen Menschen zu regeln, deren Entstehung mit den Methoden von Bio- und Gentechnologie im Zusammenhang stehe. Deshalb könne man sich nicht einfach über solche schwierigen Themenbereiche hinwegsetzen und quasi fordern, die dafür eingesetzten Mittel müßten in den Landesjugendplan fließen.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Obwohl er politisch mit der Sache der F.D.P. nichts gemein habe, wolle er ihr ein Kompliment machen; denn seit ihrer Wiedereinkehr in den Landtag habe sie in jedem Jahr massive Kürzungen vorge-schlagen, weil sie eben die Verringerung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt vertrete. Diese Kürzungsanträge habe er zwar für verheerend gehalten, aber trotzdem müsse er die Konsequenz der F.D.P. in ihrer politischen Haltung loben. Dagegen betreibe die CDU ein doppelbödiges Spiel. Sie rede auf der einen Seite der Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung das Wort und verlange auf der anderen Seite trotz geringerer Einnahmen des Landeshaushalts von der Landesregierung Erhöhungen in praktisch allen Bereichen der Landespolitik.

Abg. Heckelmann (SPD) bestreitet die Richtigkeit des ihm durch Frau Abg. Hieronymi in den Mund gelegten Zitats. - Er empfehle überdies Frau Abg. Hieronymi die Lektüre des Protokolls hinsichtlich der Ausführungen des Abg. Rüsenberg in bezug auf die Jugendberufshilfe und die Lektüre des Protokolls ihrer eigenen Aussagen; dann werde auch ihr eine große Differenz dazwischen auffallen.

Minister Heinemann meint, es lohne nicht, sich über Fragen der Steuerreform in nichtöffentlicher Sitzung auseinanderzusetzen. Eine solche Diskussion gehöre in die Öffentlichkeit, und nach seiner Meinung werde sich die öffentliche Diskussion desto mehr zum Negativen für die CDU hin verschieben, je mehr den Bürgern die Auswirkungen dieses Vorhabens klar würden.

Er wolle nur daran erinnern, daß die CDU-Fraktion im Landtag seit Jahren in allen Politikbereichen Mittelausweitungen verlange, ohne entsprechende Deckungsvorschläge zu machen.

Frau Abg. Hieronymi habe ausgeführt, Programme gegen die Jugendarbeitslosigkeit allein reichten nicht aus. Er wolle in diesem Zusammenhang nur auf die 25 000 Jugendlichen verweisen, die gestern in Hamm gegen die verfehlte Kohlepolitik der Bundesregierung, hauptsächlich betrieben von Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann und Bundesarbeitsminister Dr. Blüm, demonstriert hätten. Trotz vielfacher Aufforderung durch die Landesregierung sei die Bundesregierung bis heute nicht einmal bereit, sich an einem Programm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen finanziell zu beteiligen. Sicherlich seien sozial flankierende Maßnahmen wichtig; wichtiger aber noch sei es nach seiner Auffassung, in Hattingen wieder eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen. Und wenn Abg. Bensmann von "Reparaturbetrieb" gesprochen habe, könne er dies insoweit bestätigen, als die Landesregierung bisher immer als Reparaturbetrieb für die verfehlte Bundespolitik habe eintreten müssen.

Ihm, Heinemann, sei bekannt, daß der CDU-Fraktion das Programm "Sozialverträgliche Technikgestaltung" nicht passe; dann dürfe sie aber auch nicht davon sprechen, sie verträte die Interessen der Arbeitnehmer.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Die Landesregierung habe in der Tat 15 Milliarden DM für Kohle und Stahl aufzubringen gehabt, allerdings ohne Zins und Zinseszins. In diesem Zusammenhang wolle er nicht über die Schuldenpolitik des Bundesfinanzministers und dessen Verschleuderung von Bundesvermögen, auch nicht über die unsozialen Belastungen, die durch die Steuerreform hervorgerufen würden, reden.

Zu den sonstigen Ausführungen des Abg. Bensmann wolle er allerdings anmerken, daß er, Heinemann, bekanntlich das Institut für Wirtschaftsforschung beauftragt habe, die Auswirkungen der Steuerreform auf den Arbeitsmarkt zu untersuchen. Das Institut komme zu dem Ergebnis, daß mit den 20 Milliarden DM Steuerentlastung 200 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Im übrigen habe man dem Bundesarbeitsminister mehrere Vorschläge für die Schaffung neuer Arbeitsplätze gemacht, die er nicht angenommen habe: beschäftigungs-wirksamer Abbau von Überstunden, Einschränkung der Leiharbeit usw.

Im übrigen müsse bei allem die historische Entwicklung des Ruhrgebiets berücksichtigt werden. Er sei stolz darauf, daß das Ruhrgebiet eine Strukturreform besser als jede andere alte Industrieregion in Europa geschafft habe.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) meint, eine parteipolitische Argumentation bringe in der heutigen Diskussion wenig. Es gehe nicht an, die Schuld für den desolaten Haushaltszustand und für Kürzungen etwa im Landesjugendplan immer bei anderen zu suchen. Vielmehr müßte im Lande damit begonnen werden, Verschiedenes zu verändern. Es komme doch nicht von ungefähr, daß die Länder im Süden der Bundesrepublik für Jugendliche im Hinblick auf deren Berufsausbildung und Berufssuche eine ganze Menge mehr hätten unternehmen können als Nordrhein-Westfalen. Die Abgeordnete fragt, weshalb Nordrhein-Westfalen nicht bereit sei, aus Fehlern der Vergangenheit zu lernen und die von Ministerpräsident Rau angekündigten Kurskorrekturen endlich vorzunehmen, um in allen Bereichen neue Prioritäten zu setzen. Alles, was von sozialdemokratischer Seite einmal versprochen worden sei, müsse endlich wieder machbar werden.

Sie könne die Aussage des Abg. Bensmann nur unterstreichen, daß dabei eine vernünftige Wirtschaftspolitik in starkem Maße weiterhelfen würde. Denn soziale Leistungen müßten erst einmal finanzierbar sein.

Alles in allem komme sie zu dem Schluß, daß Nordrhein-Westfalen ein sehr schönes Land sei, in dem es sich zu leben lohne. In diesem Lande aber werde eine Finanz- und Haushaltspolitik betrieben, die sich bisher in allen Bereichen negativ ausgewirkt habe. Das Land bedürfe endlich einer Politik, die es verstehe, die bestehenden Schwierigkeiten in positive Bahnen zu lenken.

Der Ausschuß tritt sodann mit der Behandlung des L a n d e s - j u g e n d p l a n s in die Einzelberatungen der ihn tangierenden Bereiche des Landeshaushaltsentwurfs 1988 ein. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Landesjugendplan - Zuständigkeitsbereich des Ministers für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

LJP-Position I - Bildungsarbeit

Abg. Benschmann (CDU) stellt bei I/3 b - Bildungsarbeit im Rahmen der jugendpflegerischen Betreuung junger Soldaten und Zivildienstleistender - eine Kürzung um 29 100 DM fest, obwohl seines Wissens die Fallzahlen gleich hoch geblieben seien.

LMR Buchholtz (MAGS) legt dar, die Ansätze für Bildungspositionen seien im Landesjugendplan durchweg um 11,8 % gekürzt worden, weil man sie von ihrer Wertigkeit her gleich beurteile und deshalb habe gleich behandeln wollen.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob sich der Landesjugendring gegenüber der Landesregierung zu der Kürzung der Bildungspositionen geäußert habe.

Der Vorsitzende bemerkt, der Landesjugendring habe erhebliche Bedenken erhoben.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet um Auskunft, welche Summen die einzelnen Verbände für Bildungsaufgaben für 1988 beantragt hätten.

Ministerialdirigent Stenzel (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) verdeutlicht, die Verbände hätten keine Mittel beantragt, sondern allenfalls Wünsche geäußert, deren Finanzvolumen wie in den Vorjahren auch erheblich höher liege als die zur Verfügung stehenden Mittel.

Der Vorsitzende fügt an, der Landesjugendring verteile die zur Verfügung gestellten Mittel nach einem Schlüssel an die Organisationen.

Abg. Heckelmann (SPD) legt dar, der Ansatz für die Jugendkunst- und -kreativitätsschulen werde zum einen unter der Position 3 a, zum anderen unter 3 c gekürzt, und fragt, ob das zu verantworten sei.

LMR Buchholtz (MAGS) antwortet, die Zuwendungsempfänger der Positionen seien verschiedene. Unter der Position 3 a seien es die Landesarbeitsgemeinschaften und die Bezirksarbeitsgemeinschaften, bei 3 c gehe es speziell um die Jugendkunst- und -kreativitätsschulen. Insgesamt befänden sich 14 solcher Schulen in der Förderung.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Abg. Bensmann (CDU) interessiert, wie hoch die Kürzungen im Landesjugendplan infolge der 1987 zu erwirtschaftenden globalen Minderausgaben seien.

MD Stenzel (MAGS) bemerkt, in diesem Jahr werde der Landesjugendplan um keine Mark gekürzt.

LJP-Position II - Offene Jugendarbeit

Auf eine Frage des Abg. Heckelmann (SPD) antwortet LMR Buchholtz (MAGS), in allen Bereichen der Personal- und Betriebskostenförderung sei man für das Jahr 1988 nicht in der Lage gewesen, die zu erwartenden Personalsteigerungen wie in den zurückliegenden Jahren durch eine Erhöhung der Ansätze aufzufangen.

Frau Abg. Hieronimy (CDU) stellt fest, auf Seite 18 des Berichts des Ministers werde ausgeführt, bei den freien Trägern sollten die vierten Fachkräfte entfallen. Sie fragt, ob damit die Kürzung der Position II/1 um 1,503 Millionen DM im Zusammenhang steht.

LMR Buchholtz (MAGS) bestätigt, sollte die Kürzung dieser Position nicht durch eine lineare Kürzung ausgeglichen werden - und das sei nicht die Vorstellung des Ministeriums -, müsse eine punktuelle Kürzung vorgenommen werden, die dann die Stellen der vierten Fachkräfte betreffen. 55 Einrichtungen hätten Stellen für eine vierte Fachkraft, von denen allerdings nur 33 besetzt seien, und zwar 17 bei öffentlichen und 16 bei freien Trägern. Man gehe davon aus, daß die 17 öffentlichen Träger in der Lage seien, die entsprechenden Bediensteten weiter zu beschäftigen oder umzusetzen. Bei den 16 freien Trägern hoffe man, daß es durch interne Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Arbeitsgemeinschaften für offene Jugendarbeit möglich sein werde, alle in nächster Zeit frei werdenden Plätze mit diesen 16 zu besetzen.

Abg. Gregull (CDU) hebt darauf ab, eine Reihe von Häusern der offenen Tür habe ihren Betrieb in den letzten Jahren an der Grenze der Existenz offengehalten. Daraus ergebe sich für ihn die Frage, ob die Landesregierung nicht die Sorge habe, daß zumindest diese durch die für 1988 geplante Kürzung zugrunde gingen.

LMR Buchholtz (MAGS) weist darauf hin, man nehme keine Kürzung hinsichtlich der Fördersätze für die offene Jugendarbeit vor, abgesehen von der bisher immer gewährten Erhöhung bei den Personalkosten. Durch den Wegfall einer vierten Fachkraft, so mißlich das im Einzelfall sein möge, komme es aber nicht kostenmäßig zu einer Belastung des Trägers.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

Der Wegfall der vierten Fachkraft sei im übrigen schon längere Zeit im Gespräch, früher aber im Zusammenhang mit der Möglichkeit, die auf der Warteliste stehenden Einrichtungen in die Förderung einbeziehen zu können. Der Trend allerdings gehe mehr hin zu der kleineren überschaubareren Einrichtung, so daß man davon ausgehen könne, daß mit drei Fachkräften die anfallende Arbeit bewältigt werden könne.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) fragt, wie viele Einrichtungen derzeit auf der Warteliste stünden.

LMR Buchholtz (MAGS) geht davon aus, daß es wie Ende 1986 nach wie vor 174 seien.

LJP-Position III - Jugendberufshilfe

Abg. Bensmann (CDU) bittet um Auskunft, weshalb die Position III/2 - Beschäftigungshilfen zur beruflichen Eingliederung jugendlicher Arbeitsloser - so drastisch um über 20 Millionen DM gekürzt werde, während die Position III/3 - Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zu Beruf - im Verhältnis zum Gesamtansatz relativ geringfügig, nämlich um rund 1 Million DM vermindert werde. Seines Wissens seien überdies die Mittel für III/3 1986 nicht voll abgeflossen.

LMR Buchholtz (MAGS) merkt an, die Mittel für die Position III/3 seien 1986 voll abgeflossen.

Der Vorsitzende ergänzt, dem Erläuterungsband sei als Begründung für die Reduzierung des Ansatzes der Position III/2 um mehr als 20 Millionen DM zu entnehmen: Auslauffinanzierung der in den Jahren 1985, 1986 und 1987 eingegangenen Förderungsverpflichtungen. Dabei gehe es um die Heilhilfsberufe und die zusätzlichen Ausbildungsplätze im öffentlichen und sozialen Bereich. Hier liefen 1987 die Dreijahresverträge aus.

LJP-Position IV - Kinder- und Jugendberufshilfe

Die Ferienmaßnahmen würden im Erläuterungsband - so Abg. Gregull (CDU) - als wichtige Förderungsbereiche dargestellt. Die Ansätze seien in den letzten Jahren aber unverändert geblieben. Es stelle sich die Frage, ob das vor dem Hintergrund des zuerst Angemerkten angemessen sei.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

LMR Buchholtz (MAGS) meint, hier gelte auch die Maxime, das Erhalten des Erreichten sei das Maximum des Erreichbaren. Natürlich wäre es wünschenswert, noch mehr in diesem Bereich zu fördern. Im Bereich der Jugendarbeit sei eine Förderung bis zu 9 DM pro Teilnehmervertrag möglich.

Es sei den Jugendverbänden anheimgestellt, wie sie die Mittel verteilten, ob sie sie streckten oder bündelten. Im Rahmen der Familienerholung gebe es vorgeschriebene Sätze.

Minister Heinemann ergänzt, er sei bei der bekannten Haushaltsentwicklung froh, in diesem Bereich die Ansätze des letzten Jahres halten zu können.

LJP-Position V - Bauprogramme

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet um Aufschlüsselung der dem Erläuterungsband zu entnehmenden Zahlen im Hinblick auf die Positionen des Landesjugendplans.

Die investive Förderung der Jugendfreizeitheime und der Heime der teiloffenen Tür sei völlig gestrichen worden. Sie fragt, was die Landesregierung dazu bewogen habe, gerade bei den ortsnahen Einrichtungen, die oft mit viel ehrenamtlichem Engagement betrieben würden, die notwendige Bezuschussung einzustellen.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert, aus dem hohen Antragsbestand habe man die Anträge betreffend Kosten für dringende Erhaltungsaufwendungen herausgefiltert, bei denen man auf ein Volumen von 17 bis 18 Millionen DM komme und die man bis zu einer Höhe von 13,8 Millionen abdecken könne. Über die dringlichsten Erhaltungsaufwendungen hinaus sei derzeit keine weitere Mittelbereitstellung möglich.

Bei den vom Land geförderten Einrichtungen seien zwei Hauptbereiche zu unterscheiden: örtliche Einrichtungen, die unter V/2 und V/5 aufgeführt seien, und die übrigen unter V aufgelisteten Bereiche, die Einrichtungen überörtlicher Art seien und für die kein anderer Zuwendungsgeber vorhanden sei als das Land. Bei den örtlichen Einrichtungen werde davon ausgegangen, daß sich die Kommune an den Kosten beteilige.

Unter V/5 finde sich die größte Anzahl von Einrichtungen. Im Lande gebe es rund 4 000 Jugendfreizeitheime und 526 vom Land geförderte Heime der teiloffenen Tür. Bei dieser großen Anzahl und der geringen Möglichkeit der Förderung komme es zu dem mißlichen Umstand, daß nur wenige der bei den Landesjugendämtern vorliegenden Anträge berücksichtigt werden könnten, andererseits aber bei der Antragstellung im örtlichen Bereich dem Antragsteller empfohlen werde,

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-ma

es erst einmal beim Land zu versuchen; solange eine Entscheidung bezüglich der Landesförderung ausbleibe, werde der Antrag bei der Kommune zurückgestellt. Das führe dazu, daß eine große Anzahl dieser Einrichtungen auf der Warteliste verbleibe. Dieser Umstand sei für die Träger fast nachteiliger als die vage Aussicht, bei dem geringen Ansatz und dem großen Bedarf an Landesmitteln bedacht zu werden.

Das sei maßgebend für die Entscheidung gewesen, bei der Notwendigkeit einer leider sehr kräftigen Kürzung der Investitionsförderung diesen Bereich überhaupt aus der Förderung herauszunehmen, so daß jetzt die Verantwortung klar sei: Nur die Kommunen seien zur Förderung der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Heime der teiloffenen Tür zuständig und verantwortlich.

Abg. Gregull (CDU) hat bei der Durchsicht des Erläuterungsbandes festgestellt, daß im Rahmen der Position "Bauprogramme" ohnehin im wesentlichen nur Erhaltungsaufwand betrieben werde. Er halte es für bedenklich, daß im Bereich der Erhaltung so wenig getan werden könne. In diesem Zusammenhang sollte man sich vor Augen führen, daß es teurer werde, wenn man Häuser von Grund auf sanieren müsse, als wenn man rechtzeitig die Substanz sichere.

Der Vorsitzende meint, darüber bestehe wohl Einigkeit im Ausschuß.

Abg. Heckelmann (SPD) fragt, ob für diesen Bereich auch einmal Überlegungen im Hinblick auf einen Schuldendienst stattgefunden hätten.

Minister Heinemann erinnert an die Plafondfinanzierung bei den Kindergärten und merkt an, bevor man in weiteren Bereichen auf diesem Wege finanziere, wolle man detailliert untersuchen, ob es sich dabei um eine günstige oder ungünstige Finanzierungsart handle.

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob er LMR Buchholtz richtig verstanden habe, daß sich das Land 1988 aus der Investitionsbezuschussung der Jugendfreizeitheime und der Heime der teiloffenen Tür zurückziehe und darin nur noch eine kommunale Aufgabe sehe. - LMR Buchholtz (MAGS) bestätigt dies.

Auf die weitere Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob die Landesregierung denn beabsichtige, die Investitionsförderung für diesen Bereich nach 1988 wieder aufzunehmen, antwortet Minister Heinemann, zur Zeit sei nicht daran gedacht.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-sz

Abg. Heckelmann (SPD) erinnert daran, daß es die unterschiedlichsten Heime der teiloffenen Tür gebe: nach Landesrichtlinien, nach Kreisrichtlinien, nach städtischen Richtlinien. Das zeige ganz deutlich, daß es örtliche Einrichtungen seien. Und für eine örtliche Einrichtung müsse zunächst auch die Kommune zuständig sein.

Der Vorsitzende fügt an, nach einer Aussage des Innenministers sei es wegen der gravierenden Veränderungen auf der Einnahmenseite zur Zeit nicht möglich, eine mittelfristige Finanzplanung für 1990/91 vorzugeben. Wenn die entsprechenden Daten vorlägen, werde er, der Vorsitzende, veranlassen, daß sich der Ausschuß vor den Haushaltsberatungen über den Entwurf 1989 über entsprechende Entwicklungen unterhalte. Er halte es für nicht verantwortbar, daß die Träger möglicherweise erst im Rahmen der Haushaltsberatungen erführen, ob sie mit diesem oder jenem Zuschuß rechnen könnten.

Abg. Rüsenberg (CDU) ergänzt, ihn interessiere dann natürlich auch die Konzeption des Fachministers hinsichtlich der Jugendeinrichtungen vor Ort. Das Grundproblem liege nämlich seines Erachtens in der Frage, ob man solche kleinen Einrichtungen, die vor Ort teilweise recht wirksame Hilfen leisten könnten, wolle oder nicht. Scheinbar wolle sie der Minister nicht.

Abg. Heckelmann (SPD) spricht sich dafür aus, die Richtlinien zu streichen.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) stellt fest, das Land entziehe sich zum Teil der Investitionskostenförderung, und bei 174 Einrichtungen entziehe es sich der Betriebskostenförderung. Bei der von ihr schon einmal angesprochenen Veranstaltung habe Abg. Heckelmann vor diesem Hintergrund ausgeführt, bei den Förderarten für die offene Jugendarbeit sollte nicht mehr nach Richtlinien verfahren werden; vielmehr sollten zweckgebundene globale Zuweisungen an die Kommunen gegeben werden. - Das habe sicherlich verschiedene Aspekte, aber der Tatbestand der jugendpolitischen Verantwortung des Landes würde sich auf diese Art und Weise deutlich reduzieren. Sie bitte deshalb ausdrücklich darum, daß solche Vorschläge im Ausschuß rechtzeitig beraten würden und die Opposition nicht auf Veranstaltungen beiläufig davon erfahre.

Abg. Rüsenberg (CDU) bittet Abg. Heckelmann um Auskunft, ob Frau Abg. Hieronymi ihn in bezug auf die offene Jugendarbeit richtig zitiert habe und ob seine Zwischenbemerkung über die Abschaffung der Richtlinien im Prinzip heiße, daß von ihm die direkte Zuweisung an die Kommunen präferiert werde und damit diese Einrichtungen als ureigene kommunalpolitische Aufgabe angesehen würden.

Ausschuß für Jugend und Familie
28. Sitzung

08.10.1987
sr-sz

Abg. Heckelmann (SPD) stellt fest, er habe einen Vorschlag gemacht, der in vier Punkten in einem Papier präzisiert worden sei, das der CDU wahrscheinlich auch vorliegen werde; sollte dies nicht der Fall sein, werde er das Papier gern zur Verfügung stellen. Er sei der Ansicht, daß für die offene Jugendarbeit eine neue Förderkonzeption in der Richtung erstellt werden könnte, wie Schlüsselzuweisungen bei der Gemeindefinanzierung bewerkstelligt würden, und zwar in diesem Falle mit einer festen Zuweisung an die Jugendämter - was den Jugendwohlfahrtsausschuß einschließe -, um mit einer festen Mittelzusage vor Ort die unmittelbare Verantwortung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sei es völlig falsch zu behaupten, das Land entferne sich damit von einer landespolitischen Aufgabe.

Abg. Rüsenberg (CDU) möchte noch wissen, ob sich die Anregungen des Abg. Heckelmann grundsätzlich auf die Förderung von Jugendarbeit bezögen. - Abg. Heckelmann (SPD) verneint dies. - Abg. Hilgers (SPD) fügt an, der SPD-Ausschußgruppe sei es im Grunde genommen gleichgültig, ob in der offenen Jugendarbeit ein Theaterpädagoge oder ein Sozialpädagoge beschäftigt werde. Ihr gehe es darum, möglichst wenige Vorschriften zu machen.

LJP-Position VII - Leistungen nach dem Sonderurlaubsgesetz

Abg. Heckelmann (SPD) fragt nach dem voraussichtlichen Mittelabfluß im Jahre 1987.

LMR Buchholtz (MAGS) antwortet, derzeit liefen die Anforderungen schon auf 3,6 Millionen DM, so daß man die Anträge nicht werde voll bedienen können.

Abg. Rüsenberg (CDU) interessiert, ob zwischenzeitlich die Kritik an dem Verfahren zurückgegangen sei und das Verfahren nunmehr akzeptiert werde.

LMR Buchholtz (MAGS) verdeutlicht, nach wie vor bestehe der Wunsch, das Sonderurlaubsgesetz in der Weise zu praktizieren, wie es ursprünglich gewesen sei. Aber die Verbände hätten sich mit dem derzeitigen Verfahren als der besten Lösung der schlechteren Möglichkeit abgefunden.